

Bewerbung um die Anstellungsträgerschaft für eine*n entwicklungspolitische*n Regionalpromotor*in für Bremerhaven im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innenprogramms

Das Bremer entwicklungspolitische Netzwerk e. V. (BeN) sucht – **vorbehaltlich der Bereitstellung der Projektförderungen durch die Geldgeber*innen** – einen Trägerverein aus Bremerhaven für eine*n Regionalpromotor*in (40 Std./Woche) der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innenprogramms „Bremen entwickeln für Eine Welt“ für den Zyklus 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024.

Anforderungen an die Arbeitsweise einer Regionalpromotor*innen-Stelle

Die Regionalpromotor*innen entwickeln Angebote, die sich vor allem an Multiplikator*innen richten: Initiativen, kirchliche Organisationen, Schulen, Institutionen, Politik, Wirtschaft, Verbände und kommunale Einrichtungen. Sie können dabei eng mit den Fachpromotor*innen kooperieren.

Die Regionalpromotor*innen entwickeln für ihre Region Aktionen und Projekte, mit denen sie wichtige internationale Themen in die öffentliche Diskussion bringen. Mit gezielten Bildungsprojekten fördern sie eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Schulen und in der Erwachsenenbildung. Sie schaffen für unterschiedliche Zielgruppen Anlässe und Gelegenheiten, sich haupt- und ehrenamtlich für konkrete Eine-Welt-Themen einzusetzen und verbessern mit ihren Service- und Beratungsangeboten die Attraktivität für bürgerschaftliches Eine-Welt-Engagement.

Aufgabenprofil

- Vernetzung von Initiativen, Kommunen, Institutionen, Wirtschaft und Politik im Rahmen von Projekten und Kampagnen;
- Multiplikator*in für Eine-Welt-Themen und Kampagnen in der Region;
- Umsetzung von landesweiten Kampagnen und Projekten des Bremer entwicklungspolitischen Netzwerks in der Region;
- Schaffung von Lernorten (Museen, öffentlicher Raum, etc.);
- Unterstützung des Aufbaus lokaler ehrenamtlicher Strukturen;
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Gruppen zu nachgefragten Themen und Kompetenzen;
- Individuelle Beratung von Akteuren (Migrant*innenselbstorganisationen, Eine-Welt-Gruppen, Vereine) bei der Projektentwicklung, Antragsstellung und beim Fundraising;
- Vermittlung von Fachkräften für bestimmte Themen.

Bewerbungsverfahren

Vereine, die Träger einer Regionalpromotor*innen-Stelle werden möchten, müssen eine Bewerbung mit einem inhaltlichen Konzept mit konkreten Maßnahmen einreichen. Das Konzept muss sich an der bisherigen Arbeit des Eine Welt-Promotor*innenprogramms orientieren. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der bundesweiten Webseite des Programms: <https://www.einewelt-promotorinnen.de/>

Bewerben können sich in Bremerhaven eingetragene gemeinnützige Vereine oder Organisationen, die üblicherweise aus dem entwicklungspolitischen Bereich kommen. Einzelpersonen sind vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Wir freuen uns ausdrücklich über Bewerbungen von migrantischen Organisationen.

Für die Bewerbung nutzen Sie bitte die angegebene Struktur aus der **Datei „04 Formular_Bewerbungsverfahren“**.

Die Bewerbung ist bis zum 09. September 2021 beim BeN einzureichen. Jede Bewerbung muss als ein einzelnes zusammenhängendes pdf-Dokument per Post und per Email (kleiner als 10 MB) an die folgende Adresse gemailt werden:

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V. (BeN)
- Christopher Duis -
Breitenweg 25
28195 Bremen
bewerbung@ben-bremen.de

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.

Ein Auswahlgremium – bestehend aus einem*r Vertreter*in der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen - Entwicklungszusammenarbeit, des Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) und dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk e.V. – entscheidet anhand der eingegangenen Bewerbungen über die Auswahl der Trägerschaft. Im Anschluss werden alle Vereine zeitnah über das Ergebnis informiert.

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Für die Anstellungsträger von Regionalpromotor*innen-Stellen gelten folgende Grundanforderungen:

- Die Anstellungsträger von Promotor*innen-Stellen sind gemeinnützige Vereine.
- Sie verfügen über eine hohe Kompetenz in der Eine-Welt-Arbeit und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.
- Sie verpflichten sich den Zielen des Programms und dieses ist mit der Satzung vereinbar.
- Die Anstellungsträger von Regionalpromotor*innen haben ihren Arbeitsschwerpunkt in der jeweiligen Region und sind dort mit unterschiedlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Institutionen und Verbänden gut vernetzt. Sie haben Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktivitäten.
- Die Anstellungsträger verfügen über geeignete Räumlichkeiten, in denen sie dem/der Promotor*in ein Büro samt benötigter Infrastruktur einrichten.

- Sie haben eine ausreichende organisatorische und finanzielle Stabilität, um verlässlich eine nachhaltige Kooperation im Rahmen des Programms gewährleisten zu können. Voraussetzung ist eine funktionierende Finanz- und Personalebuchhaltung. Ebenso muss die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die Regionalpromotor*in gewährleistet werden können.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass die Promotor*innen unabhängig von eigenen Interessen des Trägers ihre Arbeit im Sinne des Programms in der jeweiligen Region bzw. landesweit umsetzen können.
- Die Anstellungsträger garantieren die Teilnahme der Promotor*innen an den verbindlichen Programmaktivitäten auf Landes- und Bundesebene.
- Bei der Auswahl der Anstellungsträger wird besonderer Wert auf innovative Ansätze, Diversitätsorientierung und die Partizipation von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gelegt.

Konzept und Maßnahmen

Das inhaltliche Konzept der Bewerbung und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen

- beziehen sich auf die bereits geleistete Arbeit des Eine Welt-Promotor*innenprogramms. In der Bewerbung werden Beiträge zur Erreichung von geplanten Wirkungen benannt.
- nehmen Bezug auf die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Bremen.
- tragen zur Vernetzung bei und werden in Kooperation mit dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk e.V. und mit anderen relevanten Akteuren umgesetzt.
- berücksichtigen relevante Konzepte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit und der kulturellen Vielfalt.

Leistungen der Trägervereine und Programmträger

Der Trägerverein schließt mit dem Programmträger, dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk e.V. (BeN), einen Vertrag, der die Anforderungen und Leistungen fixiert. Darin werden u.a. enthalten sein:

Leistungen des Programmträgers

Der BeN e.V.

- gewährleistet und koordiniert die administrative Abwicklung des Programms (u.a. Koordination der Anträge an Bund und Land, Mittelweiterleitung).
- gewährleistet die Kommunikation mit den Geldgebern.
- koordiniert das Programm inhaltlich und organisatorisch.
- vertritt das Programm auf Bundes- und Landesebene.
- setzt sich dafür ein, dass die Förderung mindestens bis zum 31.12.2024 gewährleistet ist.
- leitet für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer*s Promotor*in einen Zuschuss zu den Lohnkosten an den Anstellungsträger weiter. Er ist voraussichtlich angelehnt an TV-L 11 (40 Std./Woche). Weiterhin leitet er einen Zuschuss für Projektsachkosten (ca. 7.000 €/Jahr) an den Anstellungsträger weiter.

Leistungen der Trägervereine

Der Trägerverein

- erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer*s Promotor*in von einem der beiden Programmträger einen Zuschuss zu den Lohnkosten (voraussichtlich angelehnt an TV-L 11 - 40 Std./Woche) und einen Zuschuss für Projektsachkosten (ca. 7.000 € Jahr). In begründeten Ausnahmefällen können andere vertragliche Regelungen in Absprache mit den Programmträgern getroffen werden. Diese Leistung ist vorbehaltlich der Förderung durch Bund und Land.
- entscheidet in Abstimmung mit dem Programmträger, welche Person als Promotor*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgaben des Programms an. Eine Stelle kann nur mit einer Person besetzt werden und darf nur in begründeten Ausnahmefällen auf zwei Personen verteilt werden.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor*in.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor*in und die Programmträger. Diese beteiligt sich an Elementen des Begleitprogramms (u.a. ggfs. jährliches Austauschtreffen mit allen Promotor*innen und Anstellungsträgern, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die fristgerechte Zulieferung zu Anträgen und Konkretisierungen der Jahresplanungen sowie zu jährlichen Verwendungsnachweisen des Programms (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der/des Promotor*in an programmrelevanten Maßnahmen (mehrere eintägige Promotor*innen-Treffen im Jahr, jährliche Klausur und ein bundesweites Promotor*innen-Treffen im Jahr).
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor*in in den Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.
- Übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht der Promotor*innenstelle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christopher Duis

E-Mail: christopher.duis@ben-bremen.de

Tel.: 0421 / 69 53 14 53

Mobil: 0157 / 32 48 98 63

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des:



Gefördert durch:

Senatskanzlei



**Freie
Hansestadt
Bremen**